



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 25. Februar 2022

Nummer 8

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242
oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21
06406 / 72992
Kita Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zur 8. Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 17.03.2022, 20:00 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

In Versammlung mit einer größeren Teilnehmerzahl in einem geschlossenen Raum besteht während der Coronavirus-Pandemie ein erhöhtes Infektionsrisiko. Daher müssen die Sitzungen unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln gemäß des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der einschlägigen Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen stattfinden.

Neben den Sitzungsteilnehmer/-innen ist eine maximale Zuschauerzahl von 20 Personen (inkl. Pressevertreter/-innen) zugelassen.

Teilnehmende Gremienmitglieder und Zuschauer/-innen müssen einen Nachweis

- über eine vollständige Impfung oder
- über eine Genesung oder
- einen COVID-19-Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder
- einen COVID-19-PCR-Test (max. 48 Std. alt)

vorlegen.

Der entsprechende Nachweis und der Personalausweis sind dann vorzulegen.

Die Sitzungsteilnehmer/-innen sowie Zuschauer/-innen werden gebeten, während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen. Auch geimpfte und genesene Sitzungsteilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen werden dringend gebeten, vor der Sitzung einen COVID-19-Antigen-Schnelltest durchzuführen und bei positivem Ergebnis sowie bei einschlägigen Symptomen der Sitzung fernzubleiben.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zur Regionalplan Mittelhessen 2022
Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
3. Mitteilungen
4. Schriftliche Anfragen

Horst Klinkel

Stadtverordnetenvorsteher

Bekanntmachung des Wahltags

und des Tags der Stichwahl

sowie

AUFFORDERUNG zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) in der Stadt Lollar, am 18.09.2022

1. In der Stadt Lollar ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B2 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 31.12.2022. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

2. Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am

Sonntag, dem 18.09.2022,

eine evtl. Stichwahl am Sonntag, dem 16.10.2022, statt.

3. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die

Bürgermeister/-innenwahl

aufgefordert. Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO - bzw. nach § 22 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung - HKO - vom Wahlrecht und nach § 32 Abs. 2 HGO bzw. nach § 23 HKO von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familienname als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für die Bewerberin oder den Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde, oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 37.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Stadt) oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Stadt) aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt.

Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauensperson/die stellvertretende Vertrauensperson und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 11.07.2022 bis 18:00 Uhr schriftlich bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter der

**Stadt Lollar
Holzmühler Weg 76
35457 Lollar**

einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist,
- eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der der Wahlvorschlag aufgestellt worden ist.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson oder der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 11.07.2022 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Lollar, 25.02.2022

gez. Jäger
Besonderer Wahlleiter



Haushaltsreden der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Lollar zu dem Tagesordnungspunkt 2 „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022“

Rede der CDU-Fraktion

*Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wie im Ältestenrat besprochen, möchte ich mich mit meinen Ausführungen zum Haushalt 2022 kurzfassen. Danken möchte ich der Verwaltung für die Zusammenstellung der Haushaltsunterlagen und der Detailpläne. Zum besseren Verständnis der Haushaltsberatungen ist vorab anzumerken, dass es aufgrund der formellen und gesetzlichen Vorgaben an das Zahlenmaterial, welche auch stets erfüllt werden, nur schwer für ehrenamtliche Stadtverordnete möglich ist, die tatsächliche finanzielle Lage einer Kommune bis ins Kleinste zu beurteilen und vorherzusehen. Wir vergleichen Planzahlen mit Planzahlen. Budgets werden aus Vorperioden in die Folgejahre übertragen. Ein systematischer Abgleich mit aktuellen tatsächlichen Ist-Zahlen oder Vergangenheitswerten findet nur begrenzt oder gar nicht statt. Natürlich hat man als Stadtverordneter eine Vorstellung, welche zukünftigen finanziellen Belastungen auf die Stadt zukommen werden. Wir haben kürzlich in einer Sitzung des HFA erfahren, dass über viele Jahre wiederholt **schwere Fehler bei der Bauplanung und Umsetzung von ökologischen Ausgleichsflächen** gemacht wurden. Dies wird neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Belastungen führen. In welcher Höhe wissen wir nicht; wir wissen nur, dass es nicht in der Kostenplanung der nächsten drei Jahre eingeplant ist. In der Planung enthalten sind eine Handvoll Straßen- und Brückenbauprojekte. Nach den Diskussionen um den Zustand der Lollarer Brücken oder die Priorisierung von Straßenerneuerungen kann man durchaus im Ergebnis von einem **Investitionsstau** sprechen. Und davon, dass die Stadt Lollar auch hier erhebliche finanzielle Belastungen vor sich herschiebt. Und dies, obwohl ein wirtschaftlich und fiskalisch sehr positives Jahrzehnt hinter uns liegt. Zwei Punkte aus den zurückliegenden Beratungen möchte ich kurz ansprechen. Ein Beschluss ist im Nachgang zum HFA als sehr unglücklich zu bezeichnen. Die Erneuerung des Sportplatzes Lollar wurde nicht von 2024 auf 2023, sondern im Haushalt formell auf 2022 vorgezogen. Als Argument wurde im Verlauf der Sitzung angeführt, dass die gesetzlichen Vorgaben für 2022 aufgrund der Corona-Pandemie weniger strikt seien und man das Geld dort besser einplanen könne als 2023. Und zwar wohlwissend, dass eine Umsetzung in 2022 eher unwahrscheinlich ist. Hier hatte ich in der HFA-Sitzung auch Bedenken des Bürgermeisters herausgehört. Diese teile ich. Es sollte der Grundsatz gelten: Wir planen Maßnahmen nur dann, wenn wir auch Geld zur Verfügung haben. Diese Vorgehensweise ist auch seltsam, wenn man bedenkt, dass gleichzeitig die energetische Sanierung des DGH Salzböden mit der genau umgekehrten Argumentation komplett aus dem Haushaltsplan herausgenommen wurde. Ein aus unserer Sicht unglückliches Beispiel aus dem Stellenplan: Hier wurde durch die Koalition mehrheitlich beschlossen, zwei zusätzliche Auszubildenden-Stellen in den Stellenplan aufzunehmen. Hier können wir die Bedenken des Bürgermeisters nachvollziehen, dass aufgrund der Personalsituation keine qualitativ angemessene Betreuung für insgesamt drei Azubis gewährleistet werden kann, und dass die derzeitige Azubi-Planung dem Personalbedarf Rechnung trägt. Insgesamt sehen wir für die kommenden Jahre **eine große Bürde und Herausforderung** auf die Lollarer Stadtpolitik zukommen. Im Haushalt spiegelt sich die bekannte Vorgehensweise der letzten Jahre wider. **Wir reagieren nur, wir agieren nicht.** Der Haushalt zeigt keine einzige Position, die vorausschauend die Bedürfnisse Lollars und seiner Bürger bedient. Das sehen wir schon daran, dass wir nicht weitblickend sanieren, sondern nur das reparieren was schon grundlegend kaputt ist. **Fenster im Kindergarten werden erst ausgetauscht, wenn Erzieher sie mit Panzerband zusammenkleben. Brücken werden erst erneuert, wenn sie nicht mehr verkehrssicher sind.** Uns als CDU-Fraktion fällt es schwer, darin vorausschauendes Handeln zu erkennen. Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf und den Teilplänen nicht zustimmen.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens-Christian Kraft
Vorsitzender

Anzeigen kinderleicht
online buchen:



www.anzeigen.wittich.de



Rede der SPD-Fraktion

Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
als ich vor einem Jahr mich zum diesjährigen Haushalt geäußert habe, der sich coronabedingt als außergewöhnlich darstellte, war ich fest von der Einmaligkeit eines solchen Haushaltes überzeugt, getreu dem Grundsatz „wir schaffen das“ und in einem Jahr haben wir wieder normale Haushaltsverhältnisse. Leider ist es so nicht gekommen. Dies alles hat natürlich auch finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des kommenden Jahres. Wenn der Bürgermeister bei seiner Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 ausführte - „insgesamt sind wir bisher mit einem blauen Auge davongekommen“- umschreibt dieses nichts anderes als die Tatsache, dass wir uns sowohl im Jahre 2021 als auch im Jahre 2022 jeweils mit einem Zwischenhaushalt zu beschäftigen hatten bzw. haben, der weitestgehend durch die Unsicherheiten bedingt ist, die die Corona-Pandemie auch auf wirtschaftlichem Gebiet nach sich gezogen hat bzw. nach sich zieht.
Momentan steht die Stadt Lollar finanziell stabil da. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ist der Arbeit der Regierungsfractionen von SPD und Grünen sowie den Kolleginnen und Kollegen der FDP der letzten Jahre zu verdanken, die den Haushalt mitgetragen haben. In langwierigen Sitzungen wurde über jede Ausgabe diskutiert, Einsparungen geprüft und so schmerzlich es auch war und wenn nötig auch Steuern angepasst. Aus diesem Grund sind wir heute in der Lage, den Haushalt aus den Rücklagen auszugleichen, ohne an der Steuerschraube drehen zu müssen, so wie viele andere Kommunen.
Die aktuelle Stabilität ist aber auf wackeligen Beinen gestellt und es ist die Verpflichtung der jetzigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie die der kommenden Legislaturperioden weiterhin auf die Ausgaben und Einnahmen zu achten.
Umso bedenklicher ist es und in dieser angespannten finanziellen Situation haben wir keinerlei Verständnis für die Tatsache, dass die Koalition aus CDU, FW und Grünen im Kreis eine vierte hauptamtliche Stelle schafft mit jährlichen Kosten von über 200.000 € nur um den Koalitionsproporz zu gewährleisten. Eine langfristige Senkung der Kreisumlage wäre da angemessener gewesen! Wir vermissen hier seit langem schon ein Programm der Landesregierung zur Verbesserung der Finanzsituation von Kommunen wie Eppstein. Unsere Stadt musste zwar nicht unter den „Schutzschirm“, das bedeutet aber nicht, dass wir unsere finanziellen Sorgen los sind. Es ist grundsätzlich etwas verkehrt an der Finanzierung der Kommunen.
Eine Stadt wie Eppstein mit Kosten für die Kinderbetreuung von 5,4 Millionen Euro im Regen stehen zu lassen belastet unseren Haushalt viel zu stark.
Auch das von der hessischen Landesregierung zurückgehaltene „Sondervermögen“ hätte erheblich zur Verbesserung unserer Situation beigetragen, wenn es denn so wie in allen anderen Bundesländern, an die Kommunen durchgeleitet worden wäre! Wir sind jeher der Meinung, der leichteste Weg ist es die Einnahmenseite zu verbessern, indem man Steuererhöhungen umsetzt. Der schwere Weg ist es unserer Meinung nach, die Ausgabenseite genau zu hinterfragen und mit Haushaltsdisziplin zu agieren. So wollen wir als SPD-Fraktion weiterhin handeln. Haushaltsdisziplin bedeutet nicht, dass wir nicht trotzdem die wichtigsten Investitionen für die Zukunft unserer Stadt und für unsere Bürgerinnen und Bürger umsetzen, es bedeutet aber gleichwohl klare Priorisierungen in Projekte, die wir umsetzen wollen und genau zu prüfen, ob und an welcher Stelle Maßnahmen sinnvoll erscheinen, wo sie wirklich notwendig oder einfach nur wünschenswert wären. In dem Haushalt für das Jahr 2022 sehen wir diese Priorisierung und wir setzen wichtige Projekte, sprich Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung, den Bevölkerungsschutz im Bereich der Anschaffungen für unsere Feuerwehren und in die Infrastruktur (Straßen- und Brückensanierungen) um.
Abschließend noch ein Wort des Dankes an alle Verantwortlichen der Verwaltung, die durch ihre geleistete Arbeit und Planungen in dieser schwierigen Coronazeit den Haushalt erstellt haben. Behalten Sie weiter den Blick für das Wesentliche, damit wir auch die weitere Krisenzeit gut überstehen.
Meine Damen und Herren die SPD-Fraktion wird dem Haushalt, mit den beschlossenen Änderungen so zustimmen.
Vielen Dank!

Norman Speier
SPD-Stadtfractionsvorsitzender

Rede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Guten Abend!
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister
liebe Kolleginnen und Kollegen,
Herr Kraft von der größten Oppositionspartei versucht, den Eindruck zu erwecken, seine Partei hätte große Alternativ-Ideen zu dem Haushalt, den unser Magistrat für 2022 vorgelegt hat.
Ich muss allerdings feststellen, dass die CDU bei den Beratungen im Finanzausschuss in der vergangenen Woche KEINERLEI substanziale Änderungen am Haushalt vorgeschlagen hat. Die CDU hat eigene Ideen nur in sehr bescheidenem Maß - sozusagen im Klein-Klein - eingebracht.
Die weitergehenden und vor Allem die innovativen Ergänzungen zum Haushalt haben die Fraktionen der Rot-Grünen Koalition eingebracht. Lollar wird dank eines Antrags von Rot-Grün in den kommenden Jahren seiner Verpflichtung gegenüber der jungen Generation verstärkt nachkommen, denn es werden zukünftig drei Auszubildende anstatt nur einem eingestellt.
Auf einen Antrag der Grünen Fraktion geht zurück, dass zudem 20.000 Euro im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, um junge Menschen in Freiwilligendiensten zur Verbesserung der Betreuungssituation zum Beispiel in KITAs oder im Jugendzentrum einzusetzen. Die Koalition wird zudem in Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung investieren: In Odenhausen wird neben der Mehrzweckhalle ein moderner und ansprechender Erlebnispark für Kinder und Jugendliche entstehen. Die Röderheide wird einen sogenannten Dirtpark, eine Fahrradparcourstrecke bekommen.
Lassen Sie uns auf die immer wichtiger werdenden öffentlichen Verkehrsmittel schauen: nachdem der aufwendige Umbau des Bahnhofs fast fertig ist, nimmt sich Lollar nun die Verbesserung der Verhältnisse am Bahnhofpunkt Friedelhausen vor: der Park und Ride Parkplatz wird in 2022 deutlich vergrößert. Daneben werden eine Reihe von Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und damit eine gesetzliche Vorgabe erfüllt. Aufgrund eines Antrags der Grünen Fraktion, werden 2000 € in den Haushalt eingestellt, damit zukünftig Gruppen und Initiativen des Natur- und Landschaftsschutzes die Möglichkeit haben, Kosten, die ihnen bei Ihrer Arbeit entstehen, ganz oder zum Teil erstattet zu bekommen. Sehr erfreulich ist, dass mehrere städtisch betriebene Photovoltaikanlagen erneuert oder neu installiert werden und damit Lollar ein Stück mehr Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel übernimmt. Gleichzeitig ist es auch ein ökonomisch sinnvolles Vorhaben, immer größere Anteile des Stromverbrauchs selbst zu erzeugen anstatt teuer einzukaufen. Dazu passt auch, dass die Stadt in sehr energiesparende Straßenbeleuchtungen investiert. Im Ortsteil Salzböden werden die alten Leuchtmittel gegen LEDs ausgetauscht. Ich könnte noch weiter aufzählen. Wir begrüßen ausdrücklich die Anschaffung eines neuen Blitzgerätes. Die Investition von 100.000 Euro wird notwendig, um die Möglichkeit zu besitzen, ein disziplinierteres Fahrverhalten im städtischen Raum zu fördern. Die Feuerwehr bekommt, um ihre Einsatzfähigkeit zu erhalten ein neues Fahrzeug für mehr als 450.000 Euro. Aber auch Bewährtes soll nicht unerwähnt bleiben. Der Koalition aus SPD und GRÜNEN war und ist es z.B. wichtig, dass die Stellen der Jugendpflege, der Integrationsbeauftragten und der Klimaschutzmanagerin erhalten bleiben. Abschließen möchte ich mit einer klaren Ansage, die nichts mit dem Haushalt zu tun hat: Wir GRÜNE Lollar waren immer Gegner von Neubaugebieten. Die Bebauung der Lumda-Niederung zum Beispiel haben die anderen Parteien gemeinsam durchgesetzt, während meine Fraktion dagegen war. In Ruttershausen haben wir dem neuen Baugebiet nur unter bestimmten Bedingungen zugestimmt: es soll ein innovatives, zukunftsweisendes Projekt werden, das eine Bereicherung für Ruttershausen und für Lollar sein kann. Es sollen aber auf gar keine Fall 26 ha bebaut werden sollen, wie es kürzlich wieder in den sozialen Medien dargestellt wurde. Hier handelt es sich um Falschaussagen und Stimmungsmache.
Für SPD und GRÜNE steht fest: mit der Erstellung dieses Neubaugebietes mit einer Größe von 2,7 ha und ca. 30 Baugrundstücken ist für uns der Ausbau in Ruttershausen beendet. Beide Parteien wollen keine Erweiterung dieses Baugebiets den Hang hinauf.
Die Grünen haben bereits im vergangenen Februar, also bereits vor einem Jahr nachweislich ihre Vertreterinnen in der federführenden Regionalversammlung angewiesen, auf eine Verkleinerung der „Vorrangflächen Siedlung“ im Regionalplan hinzuwirken.
Der hier und heute noch zu besprechende Eilantrag von Rot-Grün will genau dies auch erreichen: die „Vorrangflächen Siedlung“ in Ruttershausen im neuen Regionalplan müssen verkleinert werden.
W. Haußmann
stllv. Vorsitzender
Bündnis90/die Grünen Lollar

Rede der FDP-Fraktion

FDP lehnt kurzzeitigen Haushalt 2022 ab und wirbt um Verständnis für die Stadtverwaltung Verehrte Kollegen, liebe Lollarer Mitbürger und Mitbürgerinnen, zunächst freuen wir Liberale uns darüber, dass es keine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer und Gewerbesteuer gibt. Damit ist jedoch das Erfreuliche schon ausgeschöpft. Natürlich gibt es Maßnahmen die wir begrüßen, jedoch schaffen wir leider keinen ausgeglichen ordentlichen Haushalt. Der Haushaltsrede sowie der Beratung im HFA konnten wir entnehmen, dass es noch nicht einmal versucht wurde, da man davon ausgeht, dass der Haushalt vom RP sowieso genehmigt wird, aufgrund einer Sonderregelung, die auf die Corona-Pandemie zurückgeht. Zum Glück haben wir Rücklagen mit denen wir das Defizit ausgleichen können. Also wird der Haushalt noch mehr aufgebläht, obwohl wir genau wissen, dass die geplanten Maßnahmen von Seiten der Verwaltung nicht gestemmt werden können. Maßnahmen aus den vergangenen Jahren sind noch nicht einmal abgeschlossen und bei einigen wird es zu weiteren Kostensteigerungen kommen. Für uns ergibt sich das gleiche Bild wie seit vielen Jahren, es existieren keine weitergehenden in die Zukunft weisende Pläne, sondern es herrscht das Prinzip Hoffnung, dass für dieses Haushaltsjahr alles gut geht. Es finden sich zahlreiche Entschuldigungen für die prekäre Lage z.B. die unzureichende finanzielle Ausstattung durch Bund und Land, die Corona-Pandemie etc. Machen wir uns nichts vor, die nächsten Jahre werden hart, wir haben immer weniger Mittel für Investitionen in Infrastruktur und freiwillige Aufgaben zur Verfügung. Wir als Stadtverordneten tragen Verantwortung im Umgang mit den finanziellen Mitteln. Die Probleme in allen Bereichen werden nicht kleiner eher größer. Daher sollten wir auch einen Blick darauf haben, welche finanziellen und personelle Auswirkungen unsere Anträge haben und entsprechende Vorschläge zur Finanzierung mitliefern. Wir können doch nicht die gesamte Verantwortung der Verwaltung zuschieben. Nach dem Motto: Schaut Bürger, wir haben uns für euch eingesetzt, aber die Verwaltung arbeitet nicht richtig! Abgesehen davon ist die Verwaltung durch die Pandemie zusätzlichen belastet. Vielleicht wäre ein Blick darauf wichtig, wieso es in einigen Bereichen zu Verzögerungen kommt und konkret, bedarfsgerecht sowie zukunftsweisend geplant wird, insbesondere auch in der Personalplanung. Das Argument reicht nicht aus, dass es andere Kommunen auch so machen. Egal wie wir entscheiden, die Konsequenzen trägt die nächste Generation. Jeder Bürger geht mit seinem Geld verantwortungsvoller um. Jeder überlegt sich, kann ich mir meine Entscheidung auch zukünftig leisten? Wir dürfen unsere Bürger nicht im Unklaren lassen und müssen Klartext reden. So wie die momentane Finanzlage und die Zukunftsprognosen für unsere Stadt aussehen, können wir nicht alle Wünsche sämtlicher der Bürger aus allen Stadtteilen erfüllen. Von allen Seiten müssen Kompromisse eingegangen werden. Dem Haushalt 2022 stimmt die FDP Fraktion **nicht** zu.

Bürgerhaus-Impfungen in Lollar, Holzmühler Weg 78

ab März 2022 (Stand: 21.02.2022)

Donnerstag, 10.03.2022 14:00 - 20:00 Uhr
sowie am

Freitag, 11.03.2022 12:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema „Impfen“ finden Sie unter <https://corona.lkgi.de/impfen>.

Der Impfbus kommt nach Lollar

Der Impfbus steht an den nachstehenden Terminen in den Stadtteilen:

Odenhausen, (Do.) 03.03.2022,
11:00 bis 13:30 Uhr, Mehrzweckhalle (MZH),
Salzböden, (Do.) 03.03.2022,
14:30 bis 17:00 Uhr, Dreschhalle/Sportplatz (Sportlerheim),
Ruttershausen, (Mi.) 09.03.2022,
14:30 bis 17:00 Uhr, Gemeinschaftshaus Ruttershausen

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Benennung von Ortslandwirtinnen und Ortslandwirten durch den Gebietsagrarausschuss Gießen und Lahn-Dill

Der Gebietsagrarausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. November 2021 die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte und deren Stellvertretung für den Kreis Gießen und den Lahn-Dill-Kreis für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 benannt.

Für die Stadt Lollar und deren Stadtteile wurden benannt:

Herr Martin Schnepf, - für den Bezirk Lollar
Gießener Str. 130,
35457 Lollar

Herr Udo Schnepf, - für den Bezirk Lollar -
Lumdastraße 64, als **Stellvertreter**
35457 Lollar

Herr Thomas Krämer, - für den Bezirk Ruttershausen
Ruttershausen,
Stettiner Straße 17,
35457 Lollar

Herr Mathias Fritz, - für den Bezirk Salzböden,
Odenhausen, Odenhausen
Auf dem Schind 1,
35457 Lollar

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie es der Welt –
mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

 www.wittich.de/hochzeit

 06643-9627-0

 Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2022

nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens zum 30.04.2022

bei dem Fachdienst Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beigefügt werden müssen:

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit diese noch nicht vorliegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann. Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Tourismusförderung

Der **Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler** ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Busseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung. Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden. Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch interessante Leistungen?

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:

Anna Erb
Tel. +49 (0) 6407 9109- 27
info@giessener-lahntaeler.de
www.giessener-lahntaeler.de

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und Homepage des Vereins. Diese Liste sollte möglichst immer auf dem aktuellen Stand sein. Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen gar nicht mitgeteilt werden.

Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen! Leider sind uns bisher auch noch nicht alle E-Mail-Adressen der Vereine bekannt. Bitte teilen Sie uns die E-Mail-Adresse Ihres Vereins mit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt (Tel.: 06406/920-131) gerne zur Verfügung. Sie können uns Ihre Änderungen auch gerne per E-Mail mitteilen.

E-Mail-Adresse: nadine.gierhardt@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter; Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten. Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten. Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen, Liegewiesen und Badestränden.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefeinde, die ständiges Bellen, Anspringen und Hundekot nicht mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt. Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt. Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anrühigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich. Wir bitten alle Hundehalter, die vorgeannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, hin; zuletzt geändert am 30.11.2000.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen. Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
 - b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr
- zu reinigen. Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Das Auto ist kein Safe! Schutz vor Auto-Aufbrüchen

Vermeint kommt es derzeit in Mittelhessen zu - teils mit einfachen Mitteln vermeidbaren - Diebstählen aus Kraftfahrzeugen. Sei es der arglos auf dem Beifahrersitz zurückgelassene Geldbeutel, die im Fußraum abgestellte Handtasche oder das im Ablagefach ladende Smartphone. All diese Wertgegenstände eint: Sie sind im Fahrzeug nicht sicher! Völlig unerheblich, ob nur für einen schnellen Zwischenstopp beim Bäcker oder wenn das Auto dank Mitfahrgelegenheit auf einem Pendlerparkplatz stehengelassen wird. Selbst das - in der Regel halbherzige - Verstecken seiner Habseligkeiten ändert an diesem Umstand nur wenig. Auch weiß der Täter erst, dass in zurückgelassenen Taschen nichts Wertvolles ist, wenn er selbst nachgeschaut hat.

Langfinger suchen oftmals gezielt nach sich ihnen bietenden Gelegenheiten, um ohne großen Aufwand Beute zu machen. Wurde das Objekt der Begierde erst einmal lokalisiert, ist die Fahrzeugscheibe in Windeseile eingeschlagen. Einem schnellen Griff in den Innenraum steht nun nichts mehr im Wege. Ein zusätzlicher Blick ins Handschuhfach und der Griff hinter die Sonnenblende sind in wenigen Sekunden erledigt. In aller Regel ist der Straftäter bereits über alle Berge, bevor seine Tat überhaupt bemerkt wird. Der folgende Ärger ist meist groß und zeitintensiv. Frühzeitiges Sperren von EC- und Kreditkarten. Anzeigenerstattung bei der Polizei. Wenn vorhanden: Schadenmeldung an die Kaskoversicherung. Behördengänge zur Beantragung von neuen Dokumenten... Simple, aber in der Regel wirkungsvolle Lösung: Nehmen Sie Ihre Wertsachen einfach mit. Das Auto ist kein Safe!

Ihr Präventionsteam der Polizei Mittelhessen



Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar

Schutzbereich Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,
die Einsatzabteilung des Schutzbereichs Nord der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

Freitag, den 11. März 2022, um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6,

ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht Einsatzabteilung
5. Jahresbericht JFW
6. Wahlen
 - a) Wehrführer/in
 - b) Erste/r stellv. Wehrführer/in
 - c) Zweite/r stellv. Wehrführer/in
 - d) Jugendwart/in
 - e) Einheitsführer/in
 - f) Einheitsführer/in
7. Anfragen und Mitteilungen

Wir würden uns freuen, Euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: Dienstanzug (Uniform). Um unserer Satzung gerecht zu werden und die Wahlen fristgerecht durchführen zu können, haben wir uns zu einer Jahreshauptversammlung im kleinstmöglichen Rahmen ausschließlich mit den Mitgliedern der Einsatzabteilung entschlossen.

Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln.

*Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar
Schutzbereich Lollar-Nord*



Stellenausschreibung

Dem Zweckverband Lollar-Staufenberg als Wasserversorgungs- und Abwasserbetrieb gehören die Städte Lollar und Staufenberg sowie die Gemeinde Wettenberg mit insgesamt 9 Stadt- und Ortsteilen an. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören die Wasserversorgung und Abwasserableitung und -behandlung im Verbandsgebiet sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken.

Wir besetzen folgende Stellen:

Betriebswirtin / Betriebswirt (m/w/d)

(ab 01.07.2022)

Staatlich geprüfter Techniker (Bautechnik- Schwerpunkt Tiefbau) (m/w/d)

(ab sofort)

Detaillierte Informationen zu den Aufgabengebieten, den Anforderungsprofilen, unseren Leistungen und den Bewerbungsmodalitäten erhalten Sie unter www.zls-lollar.de oder unter der Telefonnummer 06406-91340 (Frau Reinhardt für die Stelle Betriebswirtin/Betriebswirt, Herr Körber für die Technikerstelle). Online-Bewerbungen richten Sie bitte an info@zls-lollar.de.

Zweckverband Lollar-Staufenberg, Sandweg 25, 35457 Lollar

Bunte Halle nimmt wieder Spenden an - mit Ausnahme von Bekleidung!

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar wieder folgende Spenden abgegeben werden:

- Porzellan / Geschirr / Besteck
- Küchenutensilien
- Bettwäsche
- Handtücher
- Spielsachen
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel.

Gerne können Sie uns vorab eine Mail (auch mit Foto) schreiben an: bunthalle.lollar@gmail.com. Die Spenden können montags und freitags von 16.00 – 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern gibt es montags und freitags von 15.00 -17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!

Auch in der Bunten Halle gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygieneregeln. Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbststein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbststein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Klimaschutz

Klimaschutz in Lollar

Vorankündigung - Durchführung eines energetischen Quartierkonzeptes

Für die Kernstadt Lollar wird ein energetisches Quartierskonzept in diesem Jahr durchgeführt. Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, müssen viele Maßnahmen getroffen werden.

Eine Maßnahme ist die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden.

Dafür werden in den nächsten Wochen Fragebögen zu dem Ist-Zustand Ihres Gebäudes an Sie verschickt. Dies betrifft alle Bürger*innen in der Kernstadt Lollar.

Wir bitten Sie diese Fragebögen auszufüllen, damit wir eine fundierte Bestandsaufnahme erhalten. Dies ist eine Vorankündigung! Weitere Informationen zu diesem Projekt erhalten Sie in nächster Zeit.

Müllsammelaktion in Lollar

Am 05.03.2022 von 11 - 13 Uhr findet eine Müllsammelaktion des Blue Awareness e.V. in Lollar statt.

Packen Sie mit an und hinterlassen wir unsere Umwelt ein Stückchen sauberer.

Gemeinsam möchten wir die Umweltverschmutzung durch Abfälle reduzieren und gleichzeitig auch auf die Abfallproblematik aufmerksam machen.

Es werden Müllzangen, Müllsäcke und Handschuhe durch den Verein und die Stadt Lollar bereitgestellt. Jetzt brauchen wir nur Ihre tatkräftige Unterstützung!

Wenn Sie gerne mitmachen möchten, dann melden Sie sich bitte kurz bei der Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar, damit wir entsprechend planen können.

Treffpunkt ist der Schmaadlecker-Brunnen (neben Marburger Straße 30, Lollar) um 11 Uhr am 05.03.2022!

Hinweise der Stadt Lollar

Förderprogramm des Landkreises Gießen „Ein Baum vor meinem Haus“



Der Landkreis Gießen fördert den Kauf von einheimischen Bäumen, wie z.B. Feldahorn und Rotbuche. Wenn Sie einen einheimischen Baum in Ihren Garten pflanzen, dann erhalten Sie einen Zuschuss von 50 Prozent des Kaufpreises (max. 100€ Förderung). Pro Antragsteller*in können insgesamt fünf Bäume gefördert werden.

Das Förderprogramm des Landkreises trägt dazu bei die Klimaziele zu erreichen, denn ein einziger Baum entzieht der Atmosphäre pro Jahr 10 kg CO₂.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Wer über geeignete Flächen im Landkreis Gießen verfügt und berechtigt ist dort Pflanzungen vorzunehmen kann eine Förderung beantragen. Es können sowohl natürliche Personen, als auch Vereine, Schulfördervereine, öffentliche Einrichtungen, Schulen und Kommunen einen Antrag stellen.

Alle weiteren Informationen zu der Förderrichtlinie, sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Webseite des Landkreises Gießen www.klimaschutz-lkgi.de

Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar
Telefon: 06406-920142
E-Mail: dorina.ludwig@lollar.info